

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1914/25

### Titel der Drucksache

Grünachse östlicher Flutgraben - Promenade und Radrिंग

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Mit der 2017 vorgelegten Untersuchung zum Flutgraben (DS2643/16) wurde aufgezeigt, dass der Flutgrabenweg neben seiner Funktion als Wartungsweg für das beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in Verantwortung liegende Gewässer 1. Ordnung grundsätzlich auch als ein urbaner Freiraum in unmittelbarer Nähe zur Altstadt, neben einer Erweiterung des Angebotes an innerstädtischen Naherholungsräumen, ein Zusatzangebot für den Radverkehr bieten kann. Grundsätzlich wurde dabei auch deutlich dargelegt, dass hier die verschiedenen Anforderungen aufeinandertreffen (Hochwasserregulierung, Naturschutz, Erholung, Wegenutzung), die es gilt, harmonisch miteinander zu verbinden und abzustimmen. Aufgrund der ab 2018 für die BUGA gebundenen finanziellen und personellen Ressourcen konnte die Planung seinerzeit nicht weiterverfolgt werden.

Die im Sachverhalt genannte Fertigstellung des Regenüberlaufbeckens in der Müfflingstraße hat keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz am Gewässer - es entlastet lediglich die Kanalisation und reduziert die schädlichen Wirkungen, wie sie ansonsten bei unkontrollierter Einleitung des Abwassers in das Gewässer entstünden.

Aus den aktuellen Stellungnahmen der Ämter, insbesondere des Radverkehrsbeauftragten, wird jedoch deutlich, dass die Funktion als Radtrasse mittlerweile kritisch hinterfragt wird und die funktionale Bedeutung des Flutgrabenweges einer weiteren Diskussion unterzogen werden müsste.

Darüber hinaus bestand 2017 das Einvernehmen mit dem Land Thüringen (damals Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie), dass die Mitbenutzung der Flutgrabenberme und Kostenteilung für die Herstellung möglich sind, unter der Voraussetzung, dass der Abflussquerschnitt des Flutgrabens nicht beeinträchtigt wird. Diese Zustimmung müsste erneuert werden als Voraussetzung für weitere Überlegungen.

In den Stellungnahmen der Ämter des Dezernates 04 zur aktuellen Drucksache wurden breite und vielschichtige Bedenken vorgebracht, welche im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte umfassen:

Während das **Garten- und Friedhofsamt** grundsätzlich die Aufwertung von Grünflächen und die Öffnung des Uferbereichs als wünschenswert bewertet, verweist es auf praktische Hürden, da die betroffenen Flächen dem Land Thüringen gehören. Zudem wären erhebliche Mehrkosten im

Bereich Baumschutz, Verkehrssicherung und Pflege zu erwarten – verbunden mit steigenden Personalbedarfen.

Das **Umwelt- und Naturschutzamt**, geht momentan davon aus, dass artenschutzrechtliche und klimatische Aspekte gegen das Vorhaben sprechen und führt den Verlust von etwa 50 % des Baumbestands zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit als negatives Kriterium für das Stadtklima an. Zudem gefährdet eine öffentliche Erschließung geschützte Tierarten wie Fledermäuse und Biber.

Wasserwirtschaftlich wird die geplante Wegführung kritisch gesehen, da sie den Flutgraben durch Vermüllung zusätzlich belasten könnte. Es wird erläutert, dass das Regenrückhaltebecken Müfflingstraße keine Funktion für den Hochwasserschutz hat und somit die Situation des Hochwasserschutzes im Flutgraben nicht verbessert wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Flutgraben angesichts sinkender Wasserstände in der Gera durch den Klimawandel ohnehin künftig nur einen Bruchteil des Wassers führen wird.

Aus der Sicht des **Radverkehrsbeauftragten** ist das Projekt nicht zielführend: Der östliche Flutgrabenweg bringt für den Radverkehr kaum Vorteile. Stattdessen sollten die begrenzten Planungs- und Personalkapazitäten gezielt für leistungsfähige, konfliktarme Routen wie die Thälmannstraße–Liebknechtstraße eingesetzt werden, die laut Verkehrsentwicklungsplan eine Hauptroute darstellen. Auch das Schmidtstedter und Krämpferufer könnten als Alternative ertüchtigt werden.

Das **Tiefbau- und Verkehrsamt** äußert sich insbesondere zum ersten Teil des BP 02 - „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu evaluieren, welche Entlastungseffekte in der Innenstadt erwartet werden, wenn der östlichen Flutgraben-Radring realisiert wird. Hier sind insbesondere in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehrswege von Interesse, beispielsweise die Bahnhofstraße, der Anger und die Michaelisstraße. Maßgeblich ist die erwartete Zahl Radfahrer pro Tag.“ - Das Tiefbau- und Verkehrsamt kann im vorgesehenen Zeitfenster eine Stellungnahme aus verkehrsplanerischer Sicht abgeben. Es wird allerdings schon jetzt eingeschätzt, dass die Entlastungseffekte für die Innenstadt nur gering ausfallen werden. Die für eine attraktive Trassenführung notwendigen Eingriffe erscheinen für die funktionale Bedeutung einer solchen Trasse nicht angemessen

Aus der **Sicht des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung** wird die Bedeutung des östlichen Flutgrabens als wichtiger, Erholungsfläche und kühler Ort- insbesondere für die Bewohner der angrenzenden Stadtteile Altstadt und Krämpfervorstadt nach wie vor als hoch eingeschätzt. Zudem ist der Flutgraben wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Stadtgebieten. Dem Flutgraben wird als Teil des Freiraumsystems der Stadt eine wichtige Bedeutung seitens der Stadtentwicklung beigemessen.

Im nördlichen Abschnitt befindet sich angrenzend an den Flutgraben die historische Stadtmauer, welche in desolatem Zustand ist. Eine denkmalgerechte Sanierung dieses Zeugnisses der Stadtgeschichte ist unabhängig von der Nutzung des Flutgrabenweges zwingend erforderlich.

#### **Fazit**

**Auf Grund den dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltung den vorliegenden Antrag abzulehnen.**

---

#### **Anlagenverzeichnis**

---

gez. Bohm  
Unterschrift Amtsleitung

---

19.11.2025  
Datum

---